ARTISET

MUSTER-Vorlage zum Adaptieren auf den eigenen Betriebin Anlehnung an die Beschreibung des Stellenprofils des Seniorenzentrum Horn (CURAVIVA Thurgau)

Stellenbeschreibung Fachfrau/-mann Langzeitpflege und -betreuung mit eidgenössischem Fachausweis FA

1. Stellenbezeichnung

Fachfrau/-mann Langzeitpflege und -betreuung FA

Kantonale Vorgaben

Gemäss den Weisungen des Departementes für Gesundheit und Soziales des Kantons......gehören zum Pflegefachpersonal......

2. Stelleninhaber:in

(Vorname, Name)

3. Stellvertretung durch

(Funktion)

4. Ziel der Stelle

Die/der Fachfrau/-mann Langzeitpflege und -betreuung FA gewährleistet im Rahmen des Kompetenzenprofils die bestmögliche bedürfnis- und ressourcenorientierte Pflege und Betreuung von Bewohnenden und unter Einbezug des sozialen Umfelds. Vor allem in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen bringt sie/er vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Gestaltung des Pflegeprozesses aktiv ein.

Die/der Fachfrau/-mann arbeitet in allen Belangen entsprechend den erworbenen Kompetenzen, den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie betrieblicher Regelungen selbständig und eigenverantwortlich.

ARTISET

5. Unterstellungsverhältnisse

Vorgesetzte Stellen

Geschäftsleitung, Leitung Pflege und Betreuung, Teamleitung

Unterstellte Personen / Profile

FaGe EFZ, FaBe EFZ, Krankenpfleger:in FA SRK, Betagtenbetreuer:in, Hauspflegerin, Assistent:in Gesundheit und Soziales AGS, Pflegeassistent:in, Pflegehelfer:in SRK, Lernende EFZ, Praktikant:in

6. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen

Die/der Fachfrau/-mann Langzeitpflege und -betreuung FA

Allgemein

- führt Pflegeverrichtungen und Betreuungsaufgaben entsprechend den erworbenen Kompetenzen fach- und sachgerecht aus.
- kann im Tagdienst als Tageskoordinator:in eingesetzt werden, nicht aber die pflegefachliche Tagesverantwortung übernehmen.
- trägt im Nachtdienst vor Ort die Hauptverantwortung für eine adäquate pflegerische Betreuung der Bewohnenden und entscheidet in pflegefachlichen Fragen darüber, den Pikettdienst einzuschalten.
- trägt durch ihr/sein Verhalten zu einer teamorientierten, motivierenden Arbeitsatmosphäre bei.

Fachaufgaben

- wirkt bei der Gestaltung des Pflegeprozesses aktiv und konstruktiv mit und bringt das erweiterte Fachwissen ein.
- unterstützt die diplomierte Pflegefachperson bei der Festlegung der Ziele der Pflege und Betreuung sowie der Massnahmen, die für eine bedürfnis- und ressourcenorientierte Pflege und Betreuung der Bewohnenden nötig sind
- schlägt der diplomierten Pflegefachperson bei Bedarf Anpassungen der bestehenden Pflegeplanung vor
- informiert die an der Pflege und Betreuung beteiligten Berufsgruppen über geplante pflegerische Interventionen.
- führt die Pflege und Betreuung gemäss bestehender Pflege- und Betreuungsplanung der Bewohnenden durch.
- gewährleistet eine bedürfnis- und ressourcenorientierte Pflege und Betreuung von Menschen in geriatrischen Situationen, von Menschen in gerontopsychiatrischen Situationen (insbesondere von Menschen mit Demenz), sowie von Menschen in palliativen Situationen bis hin zur Sterbebegleitung.
- · bezieht das soziale Umfeld der Bewohnenden mit ein.
- kommuniziert situationsgerecht, empathisch respektvoll und wertschätzend mit Bewohnenden, mit den nahestehenden Bezugspersonen und im interprofessionellen Team.

ARTISET

- dokumentiert Massnahmen im Rahmen des Pflegeprozesses und evaluiert diese auf ihre Wirksamkeit.
- fördert Kommunikations-, Beschäftigungs- und Aktivierungsmöglichkeiten bei den Bewohnenden.
- sorgt bei der Visite der Ärtz:innen für eine kompetente Begleitung, d.h. die umfassende Information aus pflegerischer Sicht und korrekte Weitergabe sowie die Dokumentation und Durchführung ärztlicher Verordnungen sind gewährleistet.
- instruiert und berät im Rahmen der fachlichen Kompetenzen Bewohnende, die nahestehenden Bezugspersonen und Mitarbeitende bei Fragen zur Pflege und Betreuung und trägt somit zur Lösungsfindung bei.
- ist mitverantwortlich für die Erfassung pflegerischer Massnahmen (Einstufung RAI, BESA, PLAISIR).
- ist um die fachliche Weiterbildung besorgt und setzt das erworbene Wissen kontinuierlich im Arbeitsalltag ein.
- pflegt einen sachgemässen, umweltgerechten und wirtschaftlichen Umgang mit Materialien und Geräten.
- · trägt Mitverantwortung für Hygiene, Sauberkeit und Ordnung auf der Abteilung/Einheit
- ist mitverantwortlich für die Erledigung der administrativen Aufgaben

Führungs- und Organisationsaufgaben

- übernimmt nach Plan im Tagdienst die Aufgabe der Tageskoordination.
- setzt als Tageskoordinator:in die Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der aktuellen Pflegeplanung und gemäss deren Fähigkeiten (Skills) und Kompetenzen (Grade) ein.
- plant als Tageskoordinator:in bei kurzfristigen Veränderungen den Personaleinsatz wirksam um.
- überwacht als Tageskoordinator:in die fachliche und korrekte Ausführung der Aufgaben von Mitarbeitenden soweit die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen dies zulassen.
- stellt als Tageskoordinator:in die Qualit\u00e4t und die Dokumentation der geleisteten Arbeit im Bereich des Teams sicher.
- stimmt als Tageskoordinator:in Aufgaben der Pflege mit anderen Diensten ab (Hausdienst, Küche, Aktivierung, ärztlicher Bereich, Physio-, Ergotherapie, Seelsorge u.a.).
- erkennt Konfliktpotential und reagiert angemessen und konstruktiv darauf.
- gewährleistet in der Nacht eine sichere Pflege und Betreuung und fordert bei Bedarf pflegefachliche und/oder ärztliche Unterstützung an.
- trägt Mitverantwortung für die korrekte Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden.
- trägt Mitverantwortung bei der Betreuung von Auszubildenden.

Kompetenzen

- organisiert den eigenen Verantwortungsbereich unter Berücksichtigung interner Vorgaben und des Tagesablaufs selbständig
- nutzt zur Wahrnehmung der Aufgaben in einem angemessenen Rahmen zeitliche und materielle Ressourcen.



7. Informationswesen

- trägt Mitverantwortung für ein effizientes Rapportwesen.
- · nimmt aktiv an Sitzungen teil.
- · stellt Unterlagen zeitgerecht zur Verfügung.

8. Schweigepflicht

Die/der Stelleninhaber:in darf betriebliche Interna sowie geheim zu haltende Sachverhalte, namentlich solche über Krankheiten, Verhaltensweisen und persönliche Verhältnisse der Bewohnenden und Angehörigen, nicht verwerten oder anderen mitteilen. Sie/er ist auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an die Schweigepflicht gebunden. Die Verletzung des Berufsgeheimnisses ist gemäss Art. 321 StGB strafbar.

9. Sonstiges

· Gegebenenfalls Sonderaufgaben

Erstellt am	
Ort, Datum	
Leitung Pflege- und Betreuung	Stelleninhaber:in